

Beschlussvorlage Nr. 033/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. September 2025

- Gegenstand der Vorlage:** Einvernehmen der Gemeinde Neukirchen/Pleiße als öffentlicher Schulträger der Grundschule am Landschulzentrum Neukirchen, Pestalozzistraße 15 in 08459 Neukirchen, zum Entwurf des Schulnetzplanes des Landkreises Zwickau, Teilschulnetzplan 2026 – allgemeinbildende Schulen.
- Erläuterung:** Der Landkreis Zwickau hat als zuständige Behörde für die Schulnetzplanung gem. § 23 a Abs. 3 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) die Schulentwicklungsplanung ab 2026 Fachteil allgemeinbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges im Entwurf erstellt. Die Gemeinden werden in das Verfahren eingebunden. Der nun vorliegende Entwurf des Schulnetzplanes wird hiermit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt, um im Ergebnis der Beteiligung das nach § 23 a Abs. 4 SächsSchulG erforderliche Einvernehmen mit den öffentlichen Schulträgern herzustellen.
- Gesetzliche Grundlage:** Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen erteilt gemäß § 23a Abs. 4 SächsSchulG sein Einvernehmen zum vorgelegten Schulnetzplan des Landkreises Zwickau, Teilschulnetzplan 2026 – allgemeinbildende Schulen.

Ines Liebold
Bürgermeisterin